



Medienmitteilung der EVP Aargau zur Initiative «Arbeit soll sich lohnen»

Arbeit lohnt sich auch ohne Kürzungsinitiative

Die EVP sagt Nein zur Initiative «Arbeit soll sich lohnen», über die am 8. März abgestimmt wird. Die Kürzung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe um mindestens 5 % nach einem zweijährigen Bezug trifft die Falschen: Es sind vor allem Familien, die längere Zeit Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, weil Kinder in unserer Gesellschaft kein Einkommen in den Familienhaushalt einbringen.

Gemäss EVP lohnt sich Arbeit immer – auch für Menschen in der Sozialhilfe. Das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) und dessen Verordnung definieren einen Einkommensfreibetrag von CHF 400 für Sozialhilfebeziehende, die einer Vollzeitarbeit nachgehen. Für Teilzeitangestellte reduziert sich der Betrag entsprechend dem Arbeitspensum. Nehmen Sozialhilfebeziehende an Beschäftigungsprogrammen, Weiterbildungen usw. teil, erhalten sie bei einer Vollbeschäftigung eine Integrationspauschale von rund CHF 200.

Weigern sich Sozialhilfebeziehende, einen zumutbaren Job anzunehmen, oder wirken sonst nicht mit, kann der Grundbedarf nach heutigen Regeln um bis zu 30 % gesenkt werden oder die Sozialhilfe wird ganz eingestellt.

Das SPG ist darauf ausgelegt, neben den überbrückenden finanziellen Unterstützungen Armutsbetroffene zu fördern und ihre Selbständigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Dieser Ansatz ist der EVP wichtig, denn auch Menschen in Armut haben individuelle Stärken, die es zu erforschen und zu respektieren gilt, um sie für die Zukunft zu befähigen. Die EVP schätzt daher auch das grosse Engagement vieler Sozialdienste in der Begleitung von Armut betroffenen Menschen.

Die EVP beurteilt die zur Abstimmung stehende Volksinitiative als reine Symbolpolitik. Die Neuerung wird trotz zusätzlicher administrativer Kontrollen keine Sozialhilfebeziehende in die Erwerbsarbeit bringen: Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Familienverpflichtungen seit mehreren Jahren Sozialhilfe beziehen, werden durch eine Kürzung des Grundbedarfes keine zusätzliche Arbeit finden.

Für Auskünfte:

Therese Dietiker, Grossrätin: 077 411 68 03, therese.dietiker@bluewin.ch